

DAS DEUTSCHE ROTE KREUZ UNTER DER NS-DIKTATUR

Dr. Birgitt Morgenbrod / Dr. Stephanie Merkenich

Die erste Begegnung von Spitzenfunktionären des DRK und des NS-Regimes fand am 1. April 1933 statt, und zwar zwischen dem damaligen DRK-Präsidenten Joachim von Winterfeldt-Menkin und dem Reichsminister des Innern Wilhelm Frick. Bei diesem Treffen machte Frick von Anfang an deutlich, was die neuen Machthaber vom Deutschen Roten Kreuz allein und ausschließlich erwarteten, nämlich die Unterstützung des Heeressanitätsdiensts bei einer deutschen Mobilisierung. Damit fegte Frick mit einem Handschlag all das vom Tisch, was in der Weimarer Republik zur Hauptaufgabe des DRK geworden war – die Arbeit in der allgemeinen Wohlfahrtspflege.

Nach dieser Aussage war es nicht verwunderlich, dass als erstes die alte DRK-Satzung von 1921 auf den Prüfstand kam und in ihren Kernaussagen umgeschrieben wurde: Die „Mitwirkung im Amtlichen Sanitätsdienst des Heeres im Krieg“ – nach damaligem Verständnis die eigentliche „Ursprungsaufgabe“ des Roten Kreuzes – wurde nun wieder zur „Grundlage des gemeinschaftlichen Wirkens deutscher Männer und Frauen“ im DRK – die wohlfahrtspflegerischen Aspekte wurden wesentlich eingeschränkt und nur mehr nachrangig behandelt.

Auch in personeller Hinsicht tat sich Einiges. Bereits ab Ende April 1933 war die alte DRK-Führung nicht mehr alleiniger Herr im Haus – entscheidenden Einfluss auf die Geschicke des Roten Kreuzes hatte seit dieser Zeit ein Vertrauensmann der NSDAP, und zwar der Chef des SA-Sanitätswesens, SA Obergruppenführer Paul Hocheisen. Ein gutes halbes Jahr später musste der seit 1921 amtierende Präsident Winterfeldt-Menkin seinen Posten aufgeben und wurde durch eine der Partei näher stehende Person, nämlich durch Carl Eduard Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, ersetzt. Die Ernennung des mit zahlreichen europäischen Königshäusern eng verwandten, kosmopolitischen Aristokraten war ein geschickter Schachzug des Regimes, erschien er doch wie kein zweiter geeignet, das Ausland über die zukünftige Entwicklung des DRK zu beruhigen. Allerdings war dem neuen Präsidenten nur eine rein repräsentative Rolle zugeordnet: Die eigentliche Macht konzentrierte sich bei seinem Stellvertreter Paul Hocheisen, der von Partei und Ministerialbürokratie mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet wurde und den Prozess der Gleichschaltung der deutschen Rotkreuz-Gesellschaft auch weiterhin überwachte und forcierte.

Diese erste Phase ist durch eine keineswegs nur passive Anpassung des DRK an das NS-Regime gekennzeichnet. Allem Anschein nach sah sich das DRK nach der „Machtergreifung“ im Januar 1933 existentiell gefährdet, zielte die Poli-

tik der NSDAP doch unter anderem auf eine Reduzierung der völkerrechtlichen Bindungen des Deutschen Reichs ab. In dieser Situation versuchte die alte DRK-Führung durch eine Reihe von Devotionsgesten – der freiwilligen Ausschaltung missliebiger Mitglieder sowie verbaler Ergebenheitsadressen – eine Bestandsgarantie zu erhalten. Dabei beruhte diese Unsicherheit auf einer durchaus realen Grundlage, da die nach der Genfer Konvention gebildeten nationalen „freiwilligen Hilfsgesellschaften“ auf die formale Anerkennung durch ihre jeweiligen Staaten angewiesen waren und diese im Fall des DRK erst mit der neuen Satzung und den damit einhergehenden Personalveränderungen einigermaßen gesichert schien. Ob die Gefährdung in der Tat so groß wie befürchtet war, darf allerdings bezweifelt werden, da das NS-Regime die Genfer Abkommen von 1929 bereits Anfang 1934 ratifizierte und sich mit Rücksicht auf die Genfer Bedingungen vernünftigerweise mit der bestehenden deutschen „Rotkreuz“-Gesellschaft arrangieren musste.

Ziel aller Maßnahmen war der Aufbau eines koordinierten „Bereitschaftsdiensts im Sinne der Landesverteidigung“. Säulen dieses Bereitschaftsdiensts waren die Sanitätskolonnen, die Schwesternschaften sowie nach und nach auch die Frauenvereine. Auch diese sollten sich in Ausbildung, ideologischer Schulung und praktischer Arbeit von nun an vor allem auf den Ernstfall eines Krieges vorbereiten.

Die Einbindung des DRK in den NS-Staat verlief allerdings nicht ohne Reibungen. Die Mitglieder der Sanitätskolonnen empfanden sich gegenüber den Mitgliedern von NS-Verbänden oder Gliederungen häufig als benachteiligt und die Schwestern gerieten durch die vom Regime ins Leben gerufene NS-Schwesternschaft zumindest kurzfristig unter Druck. Am schwierigsten war die Situation für die DRK-Frauenvereine. Sie standen im Fadenkreuz von NS-Volkswohlfahrt und NS-Frauenschaft, die einerseits das traditionelle Arbeitsfeld der weiblichen Rotkreuz-Organisationen, die Wohlfahrtspflege, auf sich überleiten wollten und andererseits die häufig adlig-großbürgerlich geprägten Vereine als „Hort der Reaktion“ attackierten und in einigen Fällen sogar kurzerhand auflösten. Der heftige Widerstand der DRK-Frauen gegen die Reduzierung ihrer Aufgaben und insbesondere gegen die Vorgehensweise der NS-Frauenschaft zeigt, dass es durchaus ein Protestpotential im DRK gab, das angesichts der realen Machtverhältnisse jedoch schon bald in sich zusammenfiel.

Um die Jahreswende 1936/37 deutete sich eine Verschärfung der Gangart an. Im Dezember 1936 war die Zeit Hocheisens als stellvertretender DRK-Präsident abgelaufen. Der Nachfolger stand schon bereit, und zwar der Chef des SS-Sanitätsamts, der Reichsarzt SS Ernst Robert Grawitz. Dieser Personalwechsel im DRK spiegelt mit einiger Verspätung die Verschiebung der Machtverhältnisse von der SA zur SS wider: Während die SA nach dem sogenannten „Röhm-Putsch“ 1934 in die Bedeutungslosigkeit versank, stieg die SS von da an mit ihrem weit verzweigten Überwachungs- und Terrorsystem allmählich zur Kernfor-

mation der Partei auf und dehnte ihre Machtbastion auf immer weitere Felder aus.

Der Auftrag an Grawitz lautete, das DRK noch stärker als bisher an den NS-Staat heranzuführen, seine Organisation weiter zu straffen und für die Verwendung im Sanitätsdienst der Wehrmacht tauglicher zu machen. Zu diesem Zweck erhielt die deutsche Rotkreuz-Gesellschaft mit dem „DRK-Gesetz“ vom 9. Dezember 1937 und der ihm folgenden Satzung eine neue rechtliche Grundlage. Aus dem eingetragenen Verein „Deutsches Rotes Kreuz“ wurde unter Einschluss der bisher noch selbständigen Verbände, Vereine und Untergliederungen die neue „Einheit Deutsches Rotes Kreuz“ – streng hierarchisch und nach dem gleichen Ämterschema von der Spitze bis zur Basis gegliedert: vom Präsidium in Berlin über die – zunächst 13, später 18 – Landesstellen bis hin zu den auf Stadt- und Landkreisebene angesiedelten Kreisstellen mit ihren männlichen und weiblichen Bereitschaften.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Autorität von Grawitz gestärkt – er fungierte ab Dezember 1937 nicht mehr als „stellvertretender“, sondern als „geschäftsführender“ Präsident und spielte damit nicht nur faktisch, sondern auch nominell die Führungsrolle im DRK. Grawitz besetzte die wichtigsten Ämter im Präsidium sogleich mit SS-Leuten, die, wie Grawitz einmal über einen seiner Mitarbeiter schrieb, ihre „Arbeit im Deutschen Roten Kreuz stets und ausschließlich unter dem Gedanken der Schutzstaffel“ ausübten. Ein spektakulärer Coup gelang der SS, als mit SS-Obergruppenführer Oswald Pohl einer der engsten Vertrauten des Reichsführers SS Heinrich Himmler Einzug ins DRK-Präsidium hielt. Pohl, Chef der gesamten SS-Verwaltung, übernahm auch im DRK zunächst das Verwaltungsamt, später dann das Amt des mit weitreichenden Vollmachten ausgestatteten „Generalbevollmächtigten für alle vermögensrechtlichen Angelegenheiten des Deutschen Roten Kreuzes“ und besaß damit die Kontrolle über das gesamte Finanzgebaren des DRK. Die bekannteste Folge sind jene Millionenkredite, die das DRK der SS in den Jahren 1940 - 1943 zu sehr günstigen Konditionen gewährte.

Mit dem DRK-Gesetz von 1937 wurde das DRK in einem juristischen Niemandsland angesiedelt, nämlich genau auf der Schnittstelle zwischen zwei juristischen Konstrukten: einerseits einem privatrechtlichen Verband im Sinne der Genfer Konvention, für die die Unabhängigkeit der „freiwilligen Hilfsgesellschaften“ eine grundlegende Bedingung war, und einer Körperschaft öffentlichen Rechts unter starkem staatlichen Einfluss, wie es dem NS-Regime eigentlich vorschwebte. Interessanterweise betonte in der Folge vor allem die Gruppe um Grawitz die Unabhängigkeit des DRK, vermutlich um den Zugriff konkurrierender NS-Instanzen abzuwehren. Dadurch blieb das DRK auch in der Folge einer vollständigen Vereinnahmung durch Staat und Partei entzogen, sehr zum Unwillen des mächtigen Leiters der Parteikanzlei Martin Bormann. Dieser bemühte sich, dem DRK immer weitere Arbeitsbereiche zu entziehen, und war ein scharfer Gegner der

Versuche von Grawitz, den DRK-Einsatz aufzuwerten und die DRK-Einsatzkräfte mit jenen der NS-Gliederungen gleichzustellen. Die Frontstellung Grawitz – Bormann ist ein bemerkenswerter Aspekt der DRK-Geschichte im Dritten Reich, da mit Grawitz einer der am höchsten belasteten Täter in manchen Fragen geradezu als Sachwalter für die Interessen des Roten Kreuzes auftrat: etwa bei dem Bemühen um eine Stärkung der bis 1939 unzureichenden DRK-Financen, um die eben genannte Besserstellung von DRK-Einsatzkräften sowie bei der Verteidigung bestehender oder der Eroberung neuer Arbeitsfelder für das DRK in einem künftigen Frieden, wie etwa die 1942 erwirkte Monopolstellung des DRK im zivilen Krankentransport. Dass dabei spezifische Interessenlagen und politische Eifersucht eine zentrale Rolle spielten, ist sicher – in einer seltsamen Ironie der Geschichte bedeutete die SS-Hoheit im DRK-Präsidium faktisch aber einen Schutz der zumindest halbautonomen Stellung, die das Deutsche Rote Kreuz bis 1945 bewahren konnte.

Im September 1939 trat der vom NS-Regime planmäßig angestrebte „Ernstfall“ ein. Im Krieg waren bis zu 640.000 DRK-Kräfte, vor allem Frauen, im Einsatz, davon zeitweise weit über 80.000 in der „freiwilligen Krankenpflege“ bei Heer, Marine, Luftwaffe und auch bei der Waffen SS. Das DRK engagierte sich aber nicht nur in den Lazaretten, sondern auch im Luftschutz, bei der Begleitung von Verwundetentransporten sowie bei der Betreuung von Umsiedlern und Flüchtlingen. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld war die von der „freiwilligen Krankenpflege“ abgekoppelte Wehrmachts-„Betreuung“: Hierzu gehörten etwa der „Bahnhofsdienst“ für die Versorgung durchreisender Soldaten oder der Betrieb von Soldatenheimen in den besetzten Gebieten. In diesem Zusammenhang stellte das DRK der Wehrmacht auch rund tausend Helferinnen zur Verfügung, die für Fernsprech-, Fernschreib- und Funkdienste ausgebildet wurden. Der Einsatz von DRK-Kräften für rein militärische Zwecke war allerdings äußerst heikel – in der Öffentlichkeit sollte über diese „Nachrichtenhelferinnen“ möglichst nicht gesprochen werden, zumindest nicht darüber, dass sie aus den Reihen des DRK stammten. Zu einem vom DRK nach dem Krieg eher verdrängten Thema gehört die sanitäre Betreuung von Zwangs- und Fremdarbeiterlagern. Zumindes in einem Einzelfall, nämlich der REIMAHG-Werke in Thüringen – einer Untertageverlagerung der Flugzeugproduktion –, konnten wir die problematischen Aspekte dieses Einsatzes auch in Bezug auf die Haltung der hier tätigen DRK-Helfer und –Helferinnen relativ präzise nachzeichnen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie nah das DRK den Verbrechen des NS-Staates gekommen ist und ob es möglicherweise selbst involviert war. Unbestritten ist, dass mit Grawitz einer der, wie bereits gesagt, höchstbelasteten Täter seit 1937 an der Spitze des DRK stand. In seiner Funktion als Reichsarzt SS beaufsichtigte er die medizinischen Experimente an KZ-Häftlingen und war allem Anschein nach auch in das sogenannte „Euthanasie“-Programm verstrickt. In den Akten über seine Tätigkeit als geschäftsführender DRK-Präsident finden sich darüber aber keine Anhaltspunkte, so dass man – wie eine spä-

tere Zeugenaussage über seine Haltung in diesen Fragen auch bestätigt – zu dem Schluss kommen muss, dass Grawitz beide Arbeitsfelder strikt voneinander getrennt hat. Gleichwohl gibt es einige Bereiche, wo eine wenn auch nicht systematische, so doch fallweise Beteiligung des DRK an den menschenverachtenden Praktiken des NS-Staates möglich erscheint. Dies gilt etwa für den Krankentransport im Rahmen des „Euthanasie“-Programms. So sind Aussagen überliefert, dass die Opfer von DRK-Personal mit DRK-Fahrzeugen abholt worden seien oder dass das DRK bei der Tarnung solcher Einsätze geholfen habe. Hinsichtlich der medizinischen Experimente an KZ-Häftlingen wird in der Literatur zuweilen eine institutionelle Verbindung zwischen dem DRK und den Heilstätten Hohenlychen vermutet, deren ärztlicher Leiter Karl Gebhardt mit seinem Ärztstab für Menschenversuche, unter anderem im benachbarten KZ Ravensbrück, verantwortlich war. Träger von Hohenlychen war der 1895 gegründete „Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz“, doch ließ sich trotz umfangreicher Recherchen nicht klären, ob der Volksheilstättenverein, und damit die Heilstätten Hohenlychen, infolge des DRK-Gesetzes in die „Einheit Deutsches Rotes Kreuz“ überführt wurde oder eine vom DRK losgelöste, selbständige Vereinigung blieb, die nur nach außen hin – etwa in der Sigelführung – eine Beziehung zum DRK behauptete. Insgesamt lassen die uns bekannten Quellen den Schluss zu, dass das NS-Regime das DRK nicht in seine systematische Vernichtungspolitik einbezogen hat, da ansonsten – wie es auch Grawitz deutlich empfunden zu haben scheint – die Schutzwirkung des Roten Kreuzes für die deutschen Soldaten und die deutsche Zivilbevölkerung gefährdet gewesen wäre. Allerdings wird man davon ausgehen müssen, dass dieses Prinzip nicht immer und mit letzter Konsequenz durchgehalten wurde und dass DRK-Einsatzkräfte an Bereiche herangeführt wurden, in denen sie die Folgen des Fanatismus und die Erbarmungslosigkeit des Dritten Reichs aus eigener Anschauung erlebten.

Die Sonderstellung des DRK im NS-Staat war vor allem darin begründet, dass es als „Träger der völkerrechtlichen Aufgaben des Reichs“ in die internationale Rotkreuz-Gemeinschaft eingebunden war. Diese „überstaatliche Rotkreuz-Arbeit“ galt als Chefsache – so nahm Grawitz als eine seiner ersten Amtshandlungen den „DRK-Auslandsdienst“ in eigene Regie. Auch wenn das DRK selbst die Beziehungen insbesondere zum IKRK über all die Jahre hinweg als gut und vertrauensvoll einstufte, so erschien das DRK auf der internationalen Bühne doch zunehmend als ein Instrument der Propagandapolitik des Deutschen Reichs. Eines der markantesten Beispiele hierfür ist die Aufforderung der DRK-Führung an das IKRK vom April 1943, eine internationale Kommission an die Massengräber von Katyn zu schicken, um der Welt die Verbrechen der Sowjetunion vor Augen zu führen und damit einen Keil in die Anti-Hitler-Koalition der Alliierten zu treiben.

Die Zusammenarbeit mit dem IKRK galt in erster Linie der Hilfe für Kriegsgefangene und Zivilinternierte, über deren Verbleib und Schicksal sich die Kriegsparteien gegenseitig unterrichteten und die in den Lagern von ihren jeweiligen nati-

onalen Rotkreuz-Gesellschaften materiell und ideell unterstützt wurden. Während die Nachrichten- und Liebesgabenübermittlung zwischen den Deutschen und den Westalliierten grundsätzlich problemlos funktionierte, waren die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion – wie auch umgekehrt – durch kein internationales Abkommen geschützt. Dadurch waren alle offiziellen Informationswege versperrt, so dass auch die DRK-Auskunfts- und Beratungsstellen, die ein erster Anlaufpunkt für die besorgten Angehörigen verschollener Soldaten waren, über die in Russland Vermissten keine Angaben machen konnten. Äußerst problematisch wurde es für das DRK, als die Sowjetunion fallweise den deutschen Gefangenen erlaubte, ihre Familien über Rotkreuz-Postkarten von ihrem Schicksal zu benachrichtigen. Da das NS-Regime hierin ein eine reine Propagandaaktion Stalins sah, wurden die Karten von den deutschen Abwehrstellen systematisch einbehalten – allerdings gab es durchaus Gerüchte über deren Existenz. Das DRK beteiligte sich – wenn in diesem Fall auch unwillig – an der gezielten Desinformation, als es auf Befehl Himmlers die ihm bekannt gewordenen Nachrichten selbst um den Preis eines massiven Vertrauensverlusts unter der deutschen Bevölkerung zurückhielt.

Die Politik der Desinformation bestimmte auch das Verhalten des DRK bei Fragen des Auslands nach dem nationalsozialistischen Unrechts- und Gewaltsystem – zunächst hinsichtlich der Verfolgung politischer Gegner sowie dann der Deportation und Ermordung von Millionen europäischer Juden in die Konzentrations- und Vernichtungslagern. In ihren offiziellen Auskünften wiegelte die DRK-Führung regelmäßig ab: Entweder verharmloste sie die Situation, stellte sich unwissend oder betonte die Unmöglichkeit von Hilfeleistungen. Dabei war die sogenannte „Judenfrage“ ein besonderes heikles Problem, das das DRK von 1933 bis 1945 beschäftigte – erst als verbandsinterne Angelegenheit, dann als Thema der internationalen Rotkreuz-Beziehungen. In der internen Diskussion wurde zunächst die Direktive ausgegeben, dass jüdischer Glaube und jüdische Abstammung kein Hinderungsgrund für die Mitgliedschaft im DRK seien. Auf Druck der Partei änderte sich dies jedoch rasch. Zwar wurde in der Satzung – und auch später im DRK-Gesetz – mit Rücksicht auf das Ausland eine spezielle „Arierklausel“ vermieden, doch war der Ausschluss von Juden über Bestimmungen auf den unteren Ebenen oder die DRK-Dienstvorschrift sicher gestellt. Auch nach außen handelte das DRK nach den Vorgaben des NS-Regimes: Gegenüber den internationalen Rotkreuz-Organisationen, die sich spätestens ab 1938 der Sorge um die Juden in Deutschland und Österreich annehmen wollten, baute die DRK-Führung eine Drohkulisse auf – sollte dieses Thema auf die internationale Tagesordnung gesetzt werden, sei, so Grawitz gegenüber dem Präsidenten des IKRK, das gesamte humanitäre Rotkreuz-Gefüge in Gefahr. Es war aber keineswegs nur die ideologische Nähe zum Staat, die die Haltung des DRK in dieser Frage bestimmte. In der konkreten Arbeit – etwa bei die Nachforschung nach Juden in Deutschland oder in den besetzten Gebieten – war das DRK vollständig vom Reichssicherheitshauptamt abhängig, das die Nachrichtenwege immer hermetischer abschloss. Kleine, allerdings im Ergebnis letztlich fatale

Erfolge erzielte das DRK bei seinem wiederholten Drängen, dem IKRK Besuche von Konzentrationslagern zu gestatten, so etwa 1935 und 1938 sowie – als bekanntestes Beispiel – schließlich 1944 in dem von der SS nach Art eines Potemkinschen Dorfs hergerichteten Lagerghetto Theresienstadt. Die Berichte der IKRK-Delegationen über diese Visiten waren im besten Fall verhalten kritisch, in der Regel aber so positiv, dass das NS-Regime sie zum Zwecke der Propaganda nutzen konnte. Allerdings scheinen zumindest Teile der DRK-Führung diese Kontakte zum IKRK genutzt zu haben, auf die Willkür in den Lagern und – im Fall Theresienstadts – auf das hinter den Fassaden herrschende Elend aufmerksam zu machen.

Die Kapitulation des Deutschen Reichs am 8. Mai 1945 traf das DRK in seiner Existenz. Der größte Teil der SS-Führungsriege im DRK-Präsidium hatte schon Ende April 1945 den Berliner Raum verlassen – Grawitz selbst tötete sich und seine Familie, vermutlich in der Nacht vom 22. auf den 23. April. Daraufhin nahmen unbelastete Mitarbeiter das Heft in die Hand und versuchten, das DRK unter den neuen Bedingungen und unter einer neuen Leitung, wenn möglich als eine gesamtdeutsche Institution, zu erhalten. Die Entwicklung schritt über diese Bemühungen jedoch schnell hinweg. Am 19. September 1945 verfügte die sowjetische Militäradministration – unter ausdrücklichem Hinweis auf die Nähe des DRK zum NS-Staat – für ihren Bereich die Auflösung der deutschen Rotkreuz-Gesellschaft. Die Amerikaner, und schließlich der gesamte Alliierte Kontrollrat, schlossen sich diesem Votum an – allerdings wurde in den Westzonen die Fortführung der praktischen Rotkreuz-Arbeit auf den unteren Ebenen gestattet. Die weitere Entwicklung des Roten Kreuzes in Deutschland erfolgte dann unter den Bedingungen, wie sie durch die neue Weltordnung und die Teilung Europas vorgegeben waren – die historische Hypothek seiner Verstrickung in das Dritte Reich geriet in diesem Prozess des Neuaufbaus und Neuanfangs dabei für lange Zeit in Vergessenheit.